



Münsterschule

Münsterschule

Neuss

Städt. kath. Grundschule

Neuss, 05.10.2020

Hinweise zu Reisen in den Herbstferien

Liebe Eltern,

natürlich werden die Herbstferien gerne genutzt, um noch einmal einen kurzen Urlaub in der Sonne zu machen.

Das ist dieses Jahr aber leider nicht so unbeschwert möglich. Besonders, wenn Sie in Risikogebieten Urlaub machen möchten.

Hier einige Hinweise des Landes NRW. Ich bitte Sie, diese gründlich zu lesen und streng zu befolgen, damit wir auch nach den Herbstferien in unserer Schule alle gesund bleiben können:

Risikogebiete: Welche Staaten zu Risikogebieten erklärt werden, bestimmt das Robert Koch-Institut zusammen mit verschiedenen Bundesministerien. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert, sie ist im Internet unter folgendem Link erreichbar: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Quarantäne: Sollten Sie sich in den Herbstferien in einem der ausgewiesenen Risikogebiete aufgehalten haben, müssen Sie sich umgehend und auf direktem Weg in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben. Diese Maßnahme dient dem Schutz Ihrer Familie, Ihrer Nachbarn und aller Menschen aus Ihrem Umfeld und ist leider unvermeidbar. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie sich angesteckt haben oder nicht.

Während der Quarantäne ist es Ihnen nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Hausstand angehören. Nur so kann es gelingen, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Wichtig: Sie sind verpflichtet, das für Sie zuständige Gesundheitsamt umgehend telefonisch oder per E-Mail über Ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet zu informieren.

Adressen finden Sie im Internet unter <https://tools.rki.de/plztool>.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Quarantänepflicht teuer werden kann – in Nordrhein-Westfalen sind Geldbußen bis zu 25.000 Euro möglich.

Ausnahmen von der Quarantänepflicht: Sie können von der Pflicht zur häuslichen Quarantäne befreit werden, wenn der so genannte PCR-Test auf SARS-CoV-2 nachweislich negativ ausgefallen ist. Der Test muss allerdings maximal 48 Stunden vor Ihrer Einreise durchgeführt worden sein. Sollten Sie erst nach Ihrer Einreise eine Testung vornehmen lassen wollen, kontaktieren Sie bitte das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Bis zum Vorliegen des negativen Testergebnisses müssen Sie leider in Quarantäne bleiben.

Weitere Informationen – auch zur Corona-Einreiseverordnung mit weiteren Details und Ausnahmeregelungen – finden Sie auf der Internetseite www.mags.nrw/coronavirus. Das ganze Schreiben des Landes NRW finden Sie auf unserer Homepage www.muensterschule-neuss.de

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne und erholsame Herbstferien möglichst ohne Risiko und vielleicht dann auch daheim!

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Godde, Schulleiter